

gen sind z. T. bemerkenswert inkonsequent gebildet. Worauf es aber ankommt: Richter hat nicht nur eine wichtige verfassungsgeschichtliche Untersuchung vorgelegt, sondern, da Art. 140 des Grundgesetzes bekanntlich das Weimarer Staatskirchenrecht inkorporiert hat, auch eine grundlegende Darstellung der Entstehung eines Teils des geltenden deutschen Verfassungsrechts erarbeitet.

Otmar Jung, Berlin

Thomas Kluck, Protestantismus und Protest in der Weimarer Republik. Die Auseinandersetzungen um Fürstenenteignung und Aufwertung im Spiegel des deutschen Protestantismus. Mit einem Vorwort von Günter Brakelmann, Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main etc. 1996, 336 S., kart., 89 DM.

1926 erklärte der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß im Vorfeld des Volksentscheid über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten, das von SPD und KPD unterstützte Vorhaben widerspreche »klaren und unzweideutigen Grundsätzen des Evangeliums« (S. 107). Zugleich aber nannte der DDP-Reichstagsabgeordnete und Pfarrer Korell es »nichts anderes als Blasphemie«, das siebte Gebot »Du sollst nicht stehen« – »herbeizuholen, um die politische, staatsrechtliche Frage der Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Volk als irreligiös an den Pranger zu stellen« (S. 138). Hier scheint ein Führer durch den geistlichen Irrgarten notwendig. Kluck weist in seiner theologischen Dissertation folgenden Weg: Die Haltung der überwältigenden »rechten« Mehrheit in der evangelischen Kirche sei von einem nationalprotestantischen Synkretismus her zu erklären, der sich ein bestimmtes Bild von Staat und Geschichte machte. In diesem Rahmen genoß das Königtum als vermeintlich göttliche Ordnung eine besondere Wertschätzung. »Dem entsprach die Ablehnung der Revolution als Hybris, als Auflehnung« (S. 238). Zugleich wurden die »undeutschen« Strömungen des Bolschewismus (dazu zählten KPD und SPD) und des Liberalismus (DDP) »dämonisch« gedeutet. »Als die eigentlichen Dämonen aber erschienen die Juden, die vermeintlich als treibende Kraft hinter Liberalismus und Bolschewismus standen und so das Volk verführten (Revolution), ausbeuteten (Inflation und Korruption) und schließlich zu neuen Sünden (Fürstenenteignung) verführten, um von ihren eigenen Sünden abzulenken« (S. 174). Es ist unverkennbar, daß gerade dieser dämonologische Antisemitismus, gepaart mit Führersehnsucht, »ideologische Zuarbeit« für den späteren Nationalsozialismus leistete (S. 176). Die protestantische Eigentumsethik spielte demgegenüber kaum eine Rolle. Hatte noch der Betheler Kirchentag 1924 eine abwägende »Soziale Botschaft« verkündet, so teilte die übergroße Mehrheit der Protestanten jetzt unreflektiert die Sichtweise der von der Volksbewegung attackierten Fürsten. Von gerechter Verteilung der Lasten des verlorenen Krieges, von persönlichen Konsequenzen politischer Verantwortlichkeit, von Ausgleich der Gegensätze innerhalb der immer wieder beschworenen »Volksgemeinschaft« war keine Rede.

Bei der Frage nach den Ursachen dieser Haltung verwirft Kluck die bisherigen Erklärungen – die soziologische Gebundenheit der kirchlichen Gremien an die Machtelite des Kaiserreichs oder institutionelle Eigeninteressen bzw. parallelen Legitimationsdruck auf Landeskirchen und ehemalige Landesherren – als vulgärmarxistisch und betont die ideengeschichtlichen Faktoren. Man solle die theologisch-politische Mentalität des Protestantismus ernstnehmen: Wenn Pfarrer und Kirchenführer »für ihre Fürsten in die Bresche sprangen, dann taten sie das in der ehrlichen Überzeugung, moralisch dazu verpflichtet zu sein« (S. 237).

Zwei kleine Gruppen standen gegen die herrschende Meinung auf. Die einen deuteten die Situation anders: »Die gegenwärtige Notlage wurde hier nicht als Gericht über den

Dolchstoß der Revolution, sondern als Gericht über Deutschlands Weltmachtbestrebungen im Krieg begriffen« (S. 239). Daraus ergab sich das Engagement für eine Enteignung der gestürzten Monarchen. Die andere Gruppe kritisierte die Haltung der Mehrheit aus volksmissionarischem Interesse: Die Kirche dürfe in einer so kontroversen Frage nicht den andersdenkenden Volksteil – vor allem die sozialistische Arbeiterschaft – vor den Kopf stoßen. Beide Gruppen wurden vom konservativen Protestantismus erheblich unter Druck gesetzt. Daß etwa der hessische Pastor Schafft vor dem Volksentscheid eine bedeutungsvolle Stellungnahme abgab, »von einer Ausgewogenheit und theologischen Tiefe, die in der Auseinandersetzung um die Fürstenenteignung ihresgleichen sucht« (S. 179), zählte gar nicht. Die Kirchenregierung sah nur die Schädigung ihres Ansehens als »Behörde« und strengte ein Disziplinarverfahren gegen den Abweichler an. Über entsprechende Fälle im Rheinland urteilt Kluck, daß man »so etwas wie ein altpreußisches Unfehlbarkeitsdogma« verkündet habe; aus »Dienern des göttlichen Wortes« seien »Diener der Kirche« geworden (S. 185). Um so mutiger und notwendiger nennt er das Zeugnis dieser Einzelgänger (S. 240), während die übergroße Mehrheit der Kirche in jenen »Kindertagen ihrer Freiheit im Bereich der Politik [...] das ihr aufgetragene Zeugnis verfehlt« habe (S. 25).

An diese Untersuchung schließt sich eine weitere an über die Haltung des deutschen Protestantismus zur Aufwertungsbewegung. Wie stellten sich die Kirchenleitungen zu den Forderungen, welche die Inflationsopfer seit Ende 1923 erhoben, daß ihre durch den Papiermark-Zauber sanierten Schuldner ihnen wenigstens einen Teil der realen Werte, um die sie gebracht worden waren, zurückzahlen sollten? Anfangs befaßten sich die protestantischen Führer mit dem Thema nur im Eigeninteresse und aus der *Schuldnerperspektive*; dann erkannte man die Betroffenheit auch der kirchlichen Einrichtungen und Anstalten. Aber es dauerte bis zum Herbst 1924 – und bedurfte des Stachels der katholischen Konkurrenz –, ehe die Kirchenleitungen sich dazu durchrangen, *allgemein* zu erklären, daß durch diese einseitige Auferlegung der Lasten des verlorenen Krieges von Staats wegen Unrecht geschehen sei. Zudem wurde kaum entsprechender politischer Druck ausgeübt. Man richtete wiederholt Eingaben an den Reichstag bzw. die Reichsregierung, die aber nur allgemeine Grundsatzforderungen enthielten. Wenn diese von den Angesprochenen »mit warmen Worten als undurchführbar zurückgewiesen« wurden (S. 298), fanden sich die Kirchenführer, beraten von großbürgerlichen Interessenvertretern, alsbald damit ab. Ansonsten wick man auf klassische diakonische Arbeit aus oder beschränkte sich auf die herkömmliche Seelsorge. Der Kontrast zum Fall Fürstenenteignung, wo die Kirchen sich mit Verve vor die potentiellen »Opfer« stellten, war offenkundig und rief weithin Verbitterung hervor. In der Tat ist, wie Kluck schreibt, die Volksbewegung zur Fürstenenteignung »ohne den Hintergrund des Aufwertungsprotests nicht zu verstehen« (S. 21). Damit liegt aber auf der Hand, daß die Reihenfolge, in der er die beiden Untersuchungen präsentiert, in weiten Partien anachronistisch wirkt. Die kritische Durcharbeitung all dieser Vorgänge aus fachtheologischer Sicht ist dennoch auch für den Profanhistoriker eine echte Bereicherung.

Otmar Jung, Berlin

Martin Liepach, Das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung in der Weimarer Republik, Verlag J. C. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1996, 333 S., geb., 128 DM.

Die hier vorliegende Arbeit hat das Wahlverhalten der jüdischen Bevölkerung der Weimarer Republik im Zeitraum zwischen 1924 und 1932 zum Gegenstand. Es handelt sich um eine überarbeitete Dissertation, die am Lehrstuhl Politische Wissenschaften beim